

Schulbibliothek der Albertus–Magnus–Schule Viernheim

Benutzungsordnung

Die Schulbibliothek ist für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Angestellten der Schule zugänglich. Sie dient als Stillarbeitsraum und zur Ausleihe von Medien. Die Arbeitsplätze stehen auch Lerngruppen nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Um Verschmutzungen möglichst zu vermeiden, sind Essen und Trinken nicht gestattet. Taschen müssen in den Schränken an der Garderobe abgelegt werden.

Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien ist grundsätzlich kostenlos.

Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. In besonderen Fällen können wir kürzere oder längere Leihfristen gewähren. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei Überschreitung der Leihfrist berechnen wir pro Medium und Woche € -,50. Die Zahl der Ausleihen kann begrenzt werden.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an andere ist nicht gestattet. Alle Leserinnen und Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien stellen wir Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten in Rechnung.

Kopierer und Drucker dürfen nur vom Büchereipersonal bedient werden. Die Kopie kostet € -,10.

Beim Besuch der Bibliothek und bei der Ausleihe wird diese Benutzungsordnung anerkannt. Durch die Beachtung dieser Regeln hilft jeder mit, dass die Bibliothek stets in einem guten Zustand anzutreffen ist.

Freude beim Schmökern und Erfolg bei der Arbeit wünscht

die Schulbibliothek der AMS

Viernheim, den 01.10.2007